

Honorarangebot für die Verkehrsanlagen- und Freianlagenplanung – Neugestaltung ZOB inkl. Bahnhofsumfeld

Baumaßnahme:

Die Wallfahrtsstadt Werl, vertreten durch den Fachbereich III, Stadtplanung Straßen und Umwelt, 59457 Werl, beabsichtigt die Ingenieurleistungen zur Planung eines Bahnhofsvorplatzes inkl. Busbahnhof

Der städtische Busbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Werl und bildet damit den zentralen Verknüpfungspunkt des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt. Der Gesamtbereich umfasst eine Fläche von ca. 8.500 m² und schließt die Zufahrtsbereiche, die Bussteige, Wartebereiche, Stellplätze sowie die angrenzende Erschließungsinfrastruktur mit ein. Der beigefügte Plan (Anlage 1) zeigt den räumlichen Kontext des Planungsbereichs.

Die Neuplanung des ZOB und der angrenzenden Verkehrsbereiche soll folgende Planungsziele beinhalten:

Verkehrliche Ziele

- Herstellung von klaren, konfliktarmen und sicheren Verkehrsführungen für alle Verkehrsteilnehmer (Busse, Individualverkehr, Fußgänger, Radverkehr)
- Optimierung der Bussteiganzahl, -anordnung und -dimensionierung
- Schaffung funktional geordneter und sicher erreichbarer Stellplätze für Taxis sowie Kurz- und Langzeitparkern

Barrierefreiheit

- Vollständige oder möglichst weitgehende Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Planungsbereich gemäß DIN 18040-3, einschließlich barrierefreier Zuwegungen auf alle Bussteige, taktile Leitsysteme sowie niveaugleicher Übergänge
- Herstellung einer durchgängig barrierefreien Wegeverbindung zwischen Busbahnhof und Bahnhof

Aufenthaltsqualität und städtebauliche Integration

- Schaffung zeitgemäßer, ausreichend dimensionierter und witterungsgeschützter Wartebereiche an den Bussteigen
- Städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsumfelds als zentralen Eingangsbereich der Stadt
- Integration von Nahmobilitätsangeboten
- Neuplanung und Modernisierung der Toilettenanlage

Flächeneffizienz und Nachhaltigkeit

- Signifikante Verbesserung der Flächeneffizienz durch geordnete, multifunktionale Nutzung aller verfügbaren Flächen
- Vermeidung versiegelter und funktionsloser Restflächen
- Berücksichtigung klimaangepasster Gestaltungselemente (Versickerung, Begrünung, Verschattung)

Die Ingenieurleistungen sollen stufenweise beauftragt werden. Zunächst erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 1-2. Die Bindefrist zur Ausführung der weiteren Leistungsphasen ist für 2 Jahre nach Fertigstellung der Leistungsphasen 1-2 eingeplant.

Vergabe:

Die zwei Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Freianlagen werden im Rahmen dieser Maßnahme losweise und getrennt vergeben. Die Beauftragung beider Lose erfolgt zeitgleich.

Zeitplan und zeitliche Abfolge:

Die Beauftragung beider Lose erfolgt zeitgleich. Die nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil der Angebotsanfrage und werden Vertragsbestandteil.

1. Planungsreihenfolge und Begründung der zeitlichen Staffelung

Der Auftragnehmer von Los 1 (Verkehrsanlagen) nimmt die Planungsarbeit als erster Auftragnehmer auf. Aufgabe des Los-1-Auftragnehmers ist es, in den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) den gesamten Flächenbedarf für die notwendige ÖPNV-Infrastruktur verbindlich zu definieren. Dies umfasst insbesondere:

- Lage, Anzahl und Dimensionierung der Bussteige
- Fahrgassen, Schleppkurven und Wendeflächen für Linienbusse
- Zufahrten und Abfahrten für den Individualverkehr
- Taxi-Vorfahrt, Kurz- und Langzeitstellplätze
- Erforderliche Sicherheitsabstände und Verkehrsflächen

Die verbleibende, durch die Verkehrsplanung nicht belegte Fläche des Gesamtareals von ca. 8.500 m² bildet die Planungsgrundlage für Los 2 (Freianlagen) und wird dem Auftragnehmer von Los 2 nach Abschluss des nachfolgend definierten Meilensteins als verbindliche Flächendefinition übergeben.

Besonderer terminlicher Hinweis für die Durchführung:

Es ist beabsichtigt, für die Maßnahmenbereiche, die die verkehrliche Situation sowie die Barrierefreiheit des ÖPNV verbessert, Fördermittel zu beantragen. Die förderrechtlichen Anmeldefristen sowie die erforderlichen vorgelagerten politischen Abstimmungen machen es zwingend erforderlich, dass die Ergebnisse der Leistungsphase 1 und 2 – bestehend aus Vorplanungsunterlagen (Lageplan, Erläuterungsbericht und einer Kostenschätzung – bis Anfang November 2026 vorliegen.

Zeichnet sich im Zuge der Bearbeitung eine Gefährdung dieses Termins ab, ist der Auftraggeber unverzüglich und schriftlich zu informieren.

2. Meilenstein als vertragliche Startbedingung für Los 2

Der Auftragnehmer von Los 2 (Freianlagen) ist berechtigt und verpflichtet, seine Planungsleistungen erst nach formeller Freigabe des Meilensteins M1 durch den Auftraggeber aufzunehmen. Der Meilenstein M1 ist erfüllt, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- Der Auftragnehmer von Los 1 hat die Leistungsphase 2 (Vorplanung) abgeschlossen und dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt
- Der Auftraggeber hat den Vorplanungsergebnissen von Los 1 schriftlich zugestimmt
- Die durch die Verkehrsplanung belegten Flächen sind in einem abgestimmten Flächenaufteilungsplan dokumentiert und dem Auftragnehmer von Los 2 förmlich übergeben worden

3. Parallele Bearbeitung beider Leistungsbilder

Der Auftragnehmer von Los 2 erhält seine endgültige Flächenzuweisung erst mit Freigabe des Meilensteins M1. Bis zu diesem Zeitpunkt ist er lediglich zur Erbringung der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) berechtigt, soweit diese ohne Kenntnis der endgültigen Flächengröße sinnvoll durchführbar ist. Nach formeller Freigabe des Meilensteins M1 durch den Auftraggeber erfolgt eine parallele Bearbeitung beider Leistungsbilder mit gemeinsamen Abstimmungsterminen.

Koordination der Planungsleistungen & Schnittstellenmanagement:

Der inhaltlichen Leitfunktion der Verkehrsplanung für das Gesamtprojekt – sie definiert die maßgeblichen Flächenansprüche, Funktionsbeziehungen und geometrischen Rahmenbedingungen für alle weiteren Fachdisziplinen – wird die Gesamtkoordination der Planungsleistungen dem Auftragnehmer des Leistungsbildes Verkehrsanlagen (Los 1) übertragen.

Der Auftragnehmer von Los 1 ist verpflichtet, die Planungsleistungen des übrigen Auftragnehmers (Los 2 – Freianlagen) zu koordinieren, einen konsistenten Planungsstand zwischen den beiden Leistungsbildern sicherzustellen sowie die Schnittstellenverantwortung gegenüber dem Auftraggeber wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Koordination von Planungsterminen, die

Abstimmung von Plangrundlagen und Bestandsunterlagen, die Sicherstellung einheitlicher Planungsmaßstäbe und die Zusammenführung der Planwerke zu einem abgestimmten Gesamtplan. Der hierfür erforderliche Mehraufwand ist als weitere Leistung gesondert im Angebot ausgewiesen und zu kalkulieren.

Der Auftragnehmer von Los 1 wird kein Generalplaner, weil jedes Los eigenständig vergeben wird. Es entsteht keine Haftung gegenüber des Los 1 – Auftragnehmers für die Leistungen der Leistungen der anderen Auftragnehmer.

Die Auftragnehmer des Loses 2 ist ihrerseits verpflichtet, aktiv an der Koordination mitzuwirken, Planungsleistungen fristgerecht bereitzustellen und Rückmeldungen aus der Schnittstellenkoordination in ihre Planungen einzupflegen.

Vermessung:

Eine Vermessung wird nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

Baugrundgutachten:

Ein Baugrundgutachten wird durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Honorargrundlage

Die nachgefragten Ingenieurleistungen entsprechen den zwei eigenständigen Leistungsbildern Verkehrsanlagen und Freianlagen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021). Die Leistungsbilder sind inhaltlich eng miteinander verzahnt. Die Abrechnung der Grundleistungen erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung aus Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung.

I. Leistungsbild 1 – Verkehrsanlagen

gemäß § 47 HOAI (Anlage 13)

Dieses Leistungsbild umfasst die verkehrsplanerische und verkehrstechnische Planung aller Anlagen des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sowie der angrenzenden Verkehrsflächen.

Inhalt und Schwerpunkte:

- Planung der Bussteiganlage inkl. Festlegung von Anzahl, Anordnung, Länge und Breite der Bussteige unter Berücksichtigung der Betriebsanforderungen des ÖPNV
- Planung der Fahrgassen, Umfahrrampen und Wendeflächen für Linienbusse sowie Berücksichtigung von Schleppkurven und Begegnungsverkehr
- Planung der Zu- und Abfahrten für den Individualverkehr (MIV), Taxi-Vorfahrt sowie Kurz- und Langzeitstellplätze
- Verkehrliche Dimensionierung und Nachweis der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und Zufahrten
- Planung der Radverkehrsanlagen (Stellplätze, Führung, Abstellanlagen für Nahmobilität)
- Abstimmung der Verkehrsführung mit dem Auftraggeber und den ÖPNV-Betreibern
- Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts zur Trennung von Bus-, Pkw- und Fußgängerverkehr
- Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit im Bereich der Verkehrsflächen gemäß DIN 18040-3

Das Leistungsbild bildet die planerische Grundlage für alle weiteren Fachdisziplinen und definiert die Flächenansprüche und Funktionalitäten des Gesamtbereichs.

Anrechenbare Kosten, Kostenschätzung:	1.600.000,00 €(netto)
Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basishonorarsatz

1. Grundleistungen gem. Anlage 13 zu § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 5 HOAI 2013

Leistungsphase:	HOAI	Leistungen zu	Summe
LPH 1 Grundlagenermittlung	2,00 %	100,00 %	_____€

LPH 2 Vorplanung	20,00 %	100,00 %	_____ €
LPH 3 Entwurfsplanung	25,00 %	100,00 %	_____ €
LPH 5 Ausführungsplanung	15,00 %	100,00 %	_____ €
LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	10,00 %	100,00 %	_____ €
LPH 7 Mitwirkung b. d. Vergabe	4,00 %	100,00 %	_____ €
<u>LPH 8 Bauoberleitung</u>	<u>15,00 %</u>	<u>100,00 %</u>	<u>_____ €</u>
Grundhonorar Zwischensumme	91,00 %	100,00 %	_____ €
Zwischensumme 1:			_____ €

2. Besondere Leistungen gem. Anlage 13 zu § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 5 HOAI 2013

2.1 Örtliche Bauüberwachung _____ % _____ €

(Abrechnung auf Grundlage der Kostenfeststellung)

2.2 Prüfen von Nachträgen

(Geschätzter Aufwand: 20 Std.) _____ €/Std. _____ €

2.3 Erstellen von Leitungsbestandsplänen

(Geschätzter Aufwand: 15 Std.) _____ €/Std. _____ €

Zwischensumme 2: _____ €

3. Weitere Leistungen

3.1 Schnittstellenkoordination und Planungsintegration

Koordination der Planungsleistungen der losweise beauftragten Fachplanung (Freianlagen), einschließlich Schnittstellenmanagement, Planungsabstimmung und Zusammenführung der Planwerke zu einem abgestimmten Gesamtplan

Pauschal _____ €

Zwischensumme 3: _____ €

Honorarsumme I Leistungsbild 1- Verkehrsanlagen: _____ €

zzgl. Nebenkosten: _____ % _____ €

Zwischensumme: _____ €

Zuschläge in %: _____ % _____ €

Abschläge in %: _____ % _____ €

Gesamthonorar netto: _____ €

zzgl. MwSt.: _____ 19 % _____ €

Gesamthonorar brutto I Leistungsbild 1- Verkehrsanlagen: _____ €

Stundenverrechnungssätze:

Inhaber/Geschäftsführer: _____ €/Std. (netto)

Ingenieur: _____ €/Std. (netto)

Technischer Mitarbeiter: _____ €/Std. (netto)

Technischer Zeichner: _____ €/Std. (netto)

Schreib-/Bürokraft _____ €/Std. (netto)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

II. Leistungsbild 2 – Freianlagen

gemäß § 39 HOAI (Anlage 11)

Dieses Leistungsbild umfasst die Planung aller Außenanlagen, Grün- und Aufenthaltsflächen sowie befestigter Flächen, die nicht dem fließenden Verkehr zuzuordnen sind.

Inhalt und Schwerpunkte:

- Planung der Wartebereiche und Aufenthaltsflächen für Fahrgäste, einschließlich Ausstattung (Sitzmöbel, Beleuchtung, Fahrradabstellanlagen, Mülleimer, Beschilderung)
- Planung von Pflasterungen, Belägen und Wegeflächen unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Materialität und gestalterischer Qualität
- Integration von Grünflächen und Bepflanzung zur Aufwertung des Stadteingangs und zur Klimaanpassung (Verschattung, Verdunstungskühlung, Baumstandorte)
- Planung von Versickerungsflächen und dezentralen Entwässerungsmaßnahmen (bspw. Mulden-Rigolen-Systeme, wasserdurchlässige Beläge) im Sinne des Klimaanpassungsgebots
- Neuplanung der Toilettenanlage inkl. barrierefreier Ausführung gemäß DIN 18040-3
- Planung der barrierefreien Wegeverbindung zwischen ZOB und Bahnhofsgebäude einschließlich taktiler Leitsysteme
- Gestaltung des Stadteingangsbereichs als repräsentativer und identitätsstiftender Ort in Abstimmung mit der städtebaulichen Umgebung
- Koordination mit den Leistungsbildern Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke in Bezug auf Flächenabgrenzungen, Entwässerung und Oberflächengestaltung

Die Freiflächenplanung trägt maßgeblich zur Aufenthaltsqualität, zur klimaresilienten Gestaltung und zur städtebaulichen Wirkung des Gesamtprojekts bei.

Anrechenbare Kosten, Kostenschätzung: **750.000,00 € (netto)**
Honorarzone: II
Honorarsatz: Basishonorarsatz

1. Grundleistungen gem. Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI 2013

Leistungsphase:	HOAI	Leistungen zu	Summe
LPH 1 Grundlagenermittlung	3,00 %	100,00 %	_____€
LPH 2 Vorplanung	10,00 %	100,00 %	_____€
LPH 3 Entwurfsplanung	16,00 %	100,00 %	_____€
LPH 5 Ausführungsplanung	25,00 %	100,00 %	_____€
LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	7,00 %	100,00 %	_____€
LPH 7 Mitwirkung b. d. Vergabe	3,00 %	100,00 %	_____€
<u>LPH 8 Objektüberwachung</u>	<u>30,00 %</u>	<u>100,00 %</u>	<u>_____€</u>
Grundhonorar Zwischensumme	94,00 %	100,00 %	_____€
Zwischensumme 1:			_____€

Honorarsumme II Leistungsbild 2- Freianlagen: _____ €

zzgl. Nebenkosten: _____ % _____ €

Zwischensumme: _____ €

Zuschläge in %: _____ % _____ €

Abschläge in %: _____ % _____ €

Gesamthonorar netto: _____ €

zzgl. MwSt.: _____ 19 % _____ €

Gesamthonorar brutto II Leistungsbild 2- Freianlagen: _____ €

Stundenverrechnungssätze:

Inhaber/Geschäftsführer: _____ €/Std. (netto)

Ingenieur: _____ €/Std. (netto)

Technischer Mitarbeiter: _____ €/Std. (netto)

Technischer Zeichner: _____ €/Std. (netto)

Schreib-/Bürokraft _____ €/Std. (netto)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel